

Anlage A zur V/0619/2022

Kurzüberblick

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat am 17.6.2021 die Einrichtung von zunächst befristeten Kfz-Halteverboten auf der südlichen Straßenseite der Fahrradstraße Max-Winkelmann-Straße beschlossen (vgl. Vorlage V/0459/2021). Um die verkehrlichen Auswirkungen der Kompromisslösung einordnen zu können, wurden seit Sommer 2021 intensive Vorher- und Nachher-Erhebungen durchgeführt. Nun sollen die Halteverbote verstetigt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: „Verstetigung der Einrichtung eines einseitigen Halteverbotes auf der Fahrradstraße Max-Winkelmann-Straße zur Neuordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs“.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	<i>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig freiwillig
<p><i>Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).</i></p>				

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage verfolgt das Ziel, den Klimanotstand durch eine umweltbewusste und nachhaltige Verkehrsplanung zu entschärfen.